



Direktorat der Staatlichen Realschule Geisenfeld

Telefon 08452 2660
Telefax 08452 2426
E-Mail: info@rsgeisenfeld.de
www.rs-geisenfeld.de
Geisenfeld, 15.05.2020

Staatliche Realschule Forstamtstraße 13 85290 Geisenfeld



15.05.2020: Aktuelle Informationen zur Schulschließung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich Ihnen die aktuellen Informationen weitergeben.

Unterricht ab 18.05.2020

Ich freue mich sehr, dass nach den 9. Klassen nun auch die Jahrgänge 5 und 6 je zur Hälfte zurück an die RSG kommen dürfen. Die Klasseneinteilungen, Räume, Wege und Pausenbereiche wurden bereits durch Frau Tietz versandt. Ich bedanke mich sehr für Ihr Verständnis, dass wir aus Gründen der Gleichberechtigung alle Klasseneinteilungen grundsätzlich alphabetisch vorgenommen haben.

Alle Schüler*innen erhalten den Stundenplan am ersten Schultag. Die beiden ersten Stunden möchten wir uns allen für ein gemeinsames Ankommen Zeit nehmen. In den verbleibenden Stunden findet planmäßiger Unterricht statt. Geben Sie Ihrem Kind einfach Schreibmaterial und einen Block, sowie Brotzeit und Getränk mit, dann ist es für den ersten Tag optimal ausgestattet.

Bitte besprechen Sie auch mit Ihrem Kind nochmals die Hygiene- und Sicherheitsregeln. Dazu habe ich diese erneut im Anhang ergänzt.

Auch noch einmal zur Erinnerung: Im Bus gilt Maskenpflicht, ebenso auf allen Wegen im Schulgebäude außerhalb des Klassenzimmers. Ein Pausenverkauf kann bis auf weiteres nicht angeboten werden.

Hier finden Sie nochmal den Überblick der Anwesenheit einzelner Klassenteile bis Pfingsten:

Woche: 18.05.2020 bis 22.052020

<u>Datum:</u>	18. Mai	19. Mai	20. Mai	21. Mai	22. Mai	Wochenstunden
<u>Tag:</u>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<u>Jahrgangsstufe:</u>	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	Feiertag	10. Teil 1 & 2	24
		9. Teil 2	9. Teil 2		9. Teil 2	18
	5. Teil 1	5. Teil 1	5. Teil 1			18
	6. Teil 1	6. Teil 1	6. Teil 1			18

Woche: 25.05.2020 bis 29.052020

<u>Datum:</u>	25. Mai	26. Mai	27. Mai	28. Mai	29. Mai	Wochenstunden
<u>Tag:</u>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<u>Jahrgangsstufe:</u>	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2			10. Teil 1 & 2	18
			5. Teil 2	5. Teil 2	5. Teil 2	18
			6. Teil 2	6. Teil 2	6. Teil 2	18

Noteninformationen

Wie bereits im letzten Elternbrief kommuniziert, werden die Jahresnoten Ihres Kindes in den Jahrgängen 5-9 auf der Grundlage der bisher erbrachten Noten gebildet. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen wird es noch einen kleinen Leistungsnachweis geben. Mündliche Noten können ebenfalls noch gebildet werden.

Wenn Ihr Kind an die Schule zurückkehrt, werden auch noch Leistungsmessungen, die unmittelbar vor der Schulschließung geschrieben wurden, besprochen und zu Ihrer Kenntnisnahme mitgegeben. Damit sollten sie über alle Noten Ihres Kindes informiert sein.

Um Ihnen eine Gesamtübersicht aller Noten Ihres Kindes zu ermöglichen, erhalten Sie in der kommenden Woche einen Notenauszug. Darin finden Sie alle erbrachten Teilnoten mit Gewichtung verzeichnet. Für alle Schüler*innen, die nächste Woche nicht in der Schule sind, wird der Bogen per Post versandt. Der Bogen ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte betrachten Sie die bisher bestehenden Noten Ihres Kindes vor dem Hintergrund, dass es sich nur um die bisher erbrachten Leistungen handelt und so gut wie keine Gelegenheit bestand, weitere Noten, ggf. zur Verbesserung, zu erbringen. Der Staatsminister hat klar kommuniziert, dass keinem Kind aus der Schulschließung ein Nachteil entstehen soll. Dafür hat die jeweilige Klassenkonferenz die Option den Artikel 53 (6) BayEUG zugunsten des Schülers anzuwenden.

Änderungen Busfahrpläne

Wir bitten Sie um Beachtung der Änderungen bei folgenden Buslinien, die wir von der Schülerbeförderung des Landratsamtes mitgeteilt bekommen haben.

Ab dem **18.05.2020** gibt es einen **neuen Fahrplan für die Schulbuslinie Gei 1**. Die Haltestellen Münchsmünster / Kath. Kirche und Münchsmünster / SB-Halt Wöhrer Str. werden bis auf weiteres nicht angefahren.

Ab dem **18.05.2020** gibt es einen **neuen Fahrplan für die Schulbuslinie Gei 9**. Die Fahrzeiten wurden angepasst. **Der Fahrplan gilt bis einschließlich 19.06.2020.**

Die aktuellen Fahrpläne erhalten Sie in der Anlage.

Ausblick Jahresbericht

Auch wenn wir auf viele unserer traditionellen Veranstaltungen in diesem Jahr verzichten mussten, so ist es uns dennoch ein sehr großes Anliegen, einen Jahresbericht zusammenzustellen. Dieses Schuljahr ist ein besonderes, aber sicherlich kein verlorenes und sollte deshalb auch in Form eines Jahresberichts gewürdigt werden. Hinzu kommt, dass wir insbesondere unseren Abschlusschüler*innen einen Jahresbericht ihres letzten Schuljahres an der RSG zukommen lassen möchten. Der Bericht wird etwas schmaler als die Jahre zuvor, damit reduzieren sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 3,- Euro. Wir planen für jeden Schüler ein Exemplar ein, geben dieses auch noch in diesem Schuljahr aus. Die Kosten werden dann im kommenden Schuljahr mit weiteren Geldern (Kopien, Hausaufgabenheft) gemeinsam eingesammelt. Ich hoffe, das ist in Ihrem Sinne.

Fragen, Anregungen, Wünsche

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, die lange Zeit der Schulschließung bedeutet Kommunikation auf andere Art. Viel schriftlich, viel digital. Dabei kann man sich in der Regel wenig austauschen, Information läuft einseitig ab. Daher möchte ich Ihnen wiederholt anbieten: Melden Sie sich bitte, wenn Sie Fragen oder Anliegen haben oder falls es Unklarheiten gibt. Sie erreichen uns an der Schule Mo – Do 08:00 – 16:00 Uhr und freitags 08:00 – 14:00 Uhr unter 08452-2660, gerne auch per E-Mail unter bil@realschule-geisenfeld.de.

Wir stehen auch in regelmäßigen, offenen und konstruktiven Austausch mit dem Elternbeirat, sodass Sie auch dort Ihre Sorgen gerne vertrauensvoll besprechen können. Man wird uns Ihr Anliegen bei Bedarf weitergeben und gemeinsam werden wir einen zielführenden Umgang damit finden.

Liebe Eltern, bitte geben Sie uns die Möglichkeit, für Ihr Kind optimal da zu sein. Sollte es Hintergründe, eine besondere gesundheitliche oder persönliche Situation geben, die unbedingt beachtet werden sollte, geben Sie uns bitte Bescheid. Im Beratungsfall stehen Ihnen selbstverständlich auch unsere Beratungslehrkraft Frau Rieger, unsere Schulpsychologin Frau Herrler (unter: <https://www.rs-geisenfeld.de/ueber-uns-2-2/beratung/>) sowie alle Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung.

*Ich wünsche Ihnen allen ein erholsames Wochenende!
Ganz herzliche Grüße*

*gez. Sabine Billinger
Realschuldirektorin*

Fahrplan

für die Schulbuslinie

Gei 1

18.05.2020 – 24.07.2020

Fa. Stanglmeier Bustouristik
 Mainburg / Pfaffenhofen a.d.Ilm
 Tel. 08751 709-90

Mo - Fr	Haltestellen		Mo - Fr
	ab	an	
7.06	Niederwöhr / BHSt.	↑	
7.07	Mitterwöhr / BHSt.		
7.08	Oberwöhr / Kapelle		
7.13	Münchsmünster / Waldsiedlung		
7.14	Münchsmünster / Kaiserstr. – Ecke Eschenstr.		
7.15	Münchsmünster / Ev. Kirche		
7.16	Münchsmünster / Kaiserstr.		
--	Münchsmünster / Kath. Kirche		
--	Münchsmünster / SB-Halt Wöhrer Str.		
--	Strassberg		
7.29	Schillwitzhausen		
7.31	Schillwitzried		
7.33	Engelbrechtsmünster / Wirt		
7.35	Engelbrechtsmünster / Abzw. Kumpfmühlstr.		
7.40	Gaden / Schulbushäuschen (Hörl)		
	↓		
7.50	an Realschule Geisenfeld Mittags Zustieg für Schüler der Linie Lankl aus PAF	ab	13.15
7.52	an Anton-von-Bucher-Schule Geisenfeld	ab	13.13

Fahrplan

für die Schulbuslinie

Gei 9

18.05.2020 – 19.06.2020

Omnibusunternehmen Albert Lankl

Jahnstr. 4, 85290 Geisenfeld

Tel. 08452 72820

Mo - Fr	Haltestellen		Mo - Fr
		ab	an
7.11	Rohr	↓	↑
7.13	Waal		
7.30	Wolnzach / Hopfenmuseum		
7.34	Starzhausen		
7.50	an Realschule Geisenfeld	ab	13.15
7.54	an Anton-von-Bucher-Schule Geisenfeld	ab	13.13

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs¹– Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten.

Um im ab 27. April 2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Abschlussklassen in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Innerer Schulbereich:

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
 - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- **Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke²:**
 - Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
 - Förderschule: max. 9 Schülerinnen und Schüler
 - Realschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler

¹ Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung, die schulischen Ganztagsangebote und die Mittagsbetreuung

² Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- Gymnasium: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Berufliche Schulen: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- **Besondere Sitzordnung:**
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- **Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden**
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung:**
 - **Hausaufgabenbetreuung:** wie Unterricht
 - **Freizeitpädagogik / Spielen / Bewegungsangebote:** Vermeidung von Körperkontakt; keine gemeinsam genutzten Gegenstände
 - **Gruppenbildung:** möglichst kleine Gruppen in fester Zusammensetzung; möglichst feste Zuordnung von Betreuungskräften
- **Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. **versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb**
- **Pausenverkauf und Mensabetrieb möglich**, sofern gewährleistet ist, dass das **Abstandsgebot von 1,5 m** eingehalten wird. **Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen** (Regelung gültig ab 11.05.2020).
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- **hygienisch sichere Müllentsorgung**
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - keine Desinfektion der Schule
 - keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2** sind
 - eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
 - das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).
- Von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln** im öffentlichen Raum **wird abgeraten**, das **Augenmerk soll auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern **eine individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann (etwa im Bereich bestimmter sonderpädagogischer Förderschwerpunkte) das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur

Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben. (Freiwillige) Staatliche oder kommunale Unterstützungsaktionen sind unbenommen.³

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

³ Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>